

# BEBAUUNGSPLAN Nr. 39

## FREIZEITZENTRUM „FREISCHÜTZ“

IN FLUR 1 DER GEMARKUNG SCHWERTE (RUHR)

M. 1:1000

Ausfertigung

Bestehend aus einem Blatt und Eigentümerverzeichnis

*Abzeichnung*

### Zeichenerklärung

#### BESTAND UND PLANUNGEN

Vorhandene Wohngebäude  
" Nebengebäude  
geplante Gebäude

vorhandene Flurstücksgrenzen  
Wasserfläche (Teich)  
Schmutz- und Regenwasserkanäle

#### FESTSETZUNGEN

##### Grenzen- und Begrenzungslinien

(§ 9 (1) Nr. 16 BBauG. und § 22 u. 23 BauNVO)  
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes (§ 9 (5) BBauG)

Baugebietsgrenze (§ 16 (4) BBauG)

Baugrenze  
Begrenzungslinie

Art der baulichen Nutzung (§ 1 (1-3) BauNVO)  
Sondergebiet (§ 11 BauNVO)

##### Maß der baulichen Nutzung

(§ 5 (2) Nr. 1 und § 9 (1) Nr. 1 a BBauG. sowie §§ 16 u. 17 BauNVO)  
Höchstmaß der zulässigen Zahl der Vollgeschosse  
Grundflächenzahl { Höchstmaße der zulässigen  
Geschosflächenzahl { Nutzung nach § 17 BauNVO

##### Flächen

Verkehrsflächen (öffentlich) § 9 (1) Nr. 3 BBauG.  
Verkehrsflächen (privat)  
Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (Grünfläche) mit  
Bindung zur Erhaltung des vorh. Waldbestandes gemäß § 9 (1) Ziff. 16  
BBauG.  
Teil der nicht überbaubaren Grundstücksfläche (Grünfläche)  
Flächen für Stellplätze (§ 9 (1) Nr. 1e BBauG.)  
mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 (1)  
Nr. 11 BBauG.)

##### Fläche für die Forstwirtschaft

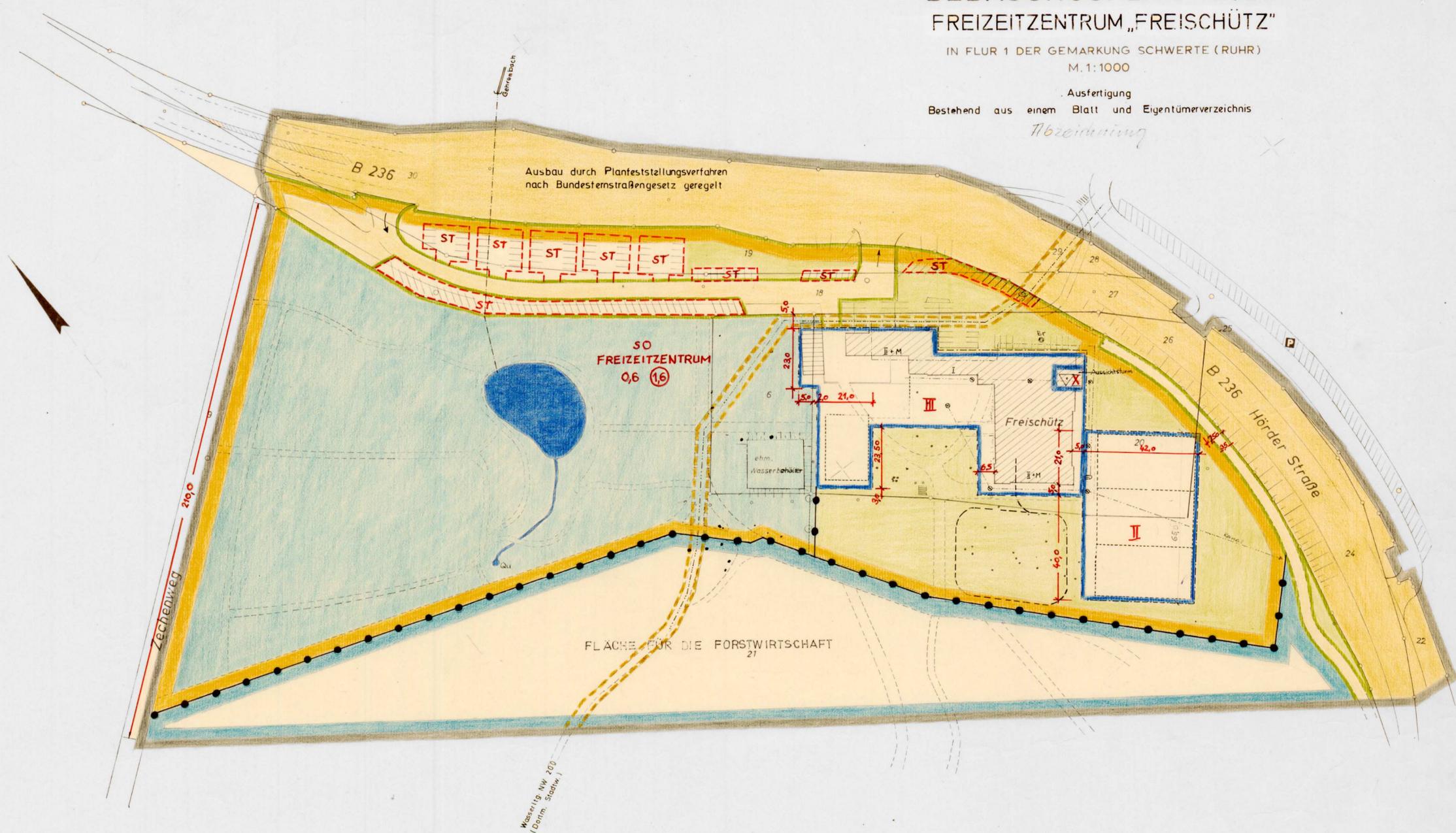
##### Festsetzungen in Textform:

I) Auf den überbaubaren Grundstücksflächen sind folgende  
bauliche Anlagen zulässig:

- 1.) Aussichtsturm
- 2.) Gaststätte mit Hotel
- 3.) Mehrzweckhalle

II) Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind folgende  
Nebenanlagen zulässig:

- a) im Teilbereich mit Bindung gem. § 9 Abs. 1 Ziffer 16 BBauG
  - 1.) Holzhäuschen mit Märchenfiguren  
max. Anzahl 20 Stück  
" Grundfläche je Häuschen 7 m<sup>2</sup>  
" Höhe je Häuschen 2,50 m
  - 2.) Ställe und Schutzüberdachungen für Tiere wie  
Affenhaus bis 25 m<sup>2</sup> Grundfläche  
Eichhörnchenhaus bis 10 m<sup>2</sup> Grundfläche  
Ponystall " 75 " "  
(Schutzdach " 18 " "  
(für Rotwild " 18 " "
  - 3.) Kioske und Kassen  
für Verkauf " 50 " "
  - 4.) Gleisanlagen mit Zubehör für Kindereisenbahn
- b) im Teilbereich ohne Bindung
  - 1.) Miniatur-Golfanlage
  - 2.) Gleisanlage mit Zubehör für Kindereisenbahn
  - 3.) Stellplätze



Angefertigt nach Katasterunterlagen.

Schwerte, den 22.10. 1967

Das Stadtbauamt  
(L.S.) gez. Prutz

Stadtoberbaurat

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Katasternachweis und der Örtlichkeit wird hiermit bescheinigt.

Iserlohn, den 23.10. 1967

Der Oberkreisdirektor  
Katasteramt  
(L.S.) gez. Gräwe

Kreisobervermessungsrat

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 23.10.1967 nach § 2 des Bundesbauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) beschlossen, diesen Bebauungsplan-Entwurf aufzustellen und auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Schwerte, den 23.10. 1967

gez. Steinem (L.S.)  
Bürgermeister

gez. Dr. Voll  
Ratsmitglied

Dieser Bebauungsplan-Entwurf und die Begründung hierzu haben nach § 2 (6) des Bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) auf die Dauer eines Monats in der Zeit vom 10.11.1967 bis 11.12.1967 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich auszuzeigen.

Schwerte, den 15.2. 1968

(L.S.) gez. Dr. Dr. Spellerberg  
Stadtdirektor

Der Rat der Stadt Schwerte hat am 12.2.1968 nach § 10 des Bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Schwerte, den 15.2. 1968

gez. Steinem (L.S.)  
Bürgermeister

gez. Dr. Voll  
Ratsmitglied

Zu diesem Plan gehört die gutachtliche Äußerung des Verbandsausschusses des Siedlungsvorbandes Ruhr-Kohlenbezirk vom 1966.

Essen, den 19.6. 1968

Der Verbandsdirektor  
i.A.  
Baudirektor

Dieser Bebauungsplan ist gemäß § 11 des Bauges. vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 19.6.1968 genehmigt.

Essen, den 19.6. 1968

(L.S.) gez. Amft  
Oberverwaltungs- u. Baurat

Die Genehmigung des Bebauungsplanes und seine Auslegung sind gemäß § 13 Bauges. am 2.7.1968 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Schwerte, den 2.7. 1968

(L.S.) gez. Stein  
Stadtdirektor